Marita Baumgarten

Vom Gelehrten zum Wissenschaftler – oder: Die Entstehung der heutigen Universität am Beispiel der Ludoviciana in Gießen *

Unter der Überschrift "Die Umgestaltung der Universitäten im 19. Jahrhundert" schrieb der Berliner Philosoph Friedrich Paulsen bereits um die Jahrhundertwende: "die Universität in dem heutigen Sinne ist erst im 19. Jahrhundert entstanden".1 Dieser Satz gilt trotz allgemeiner und hochschulinterner Veränderungen auch für unsere heutige Universität und deutet weiterhin auf den wichtigsten Umbruch der gesamten deutschen Universitätsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart hin. Auf wissenschaftsgeschichtlicher Ebene war es im wesentlichen die Verknüpfung von Lehre und Forschung, durch die sich eine verschulte Lehranstalt zu einem auf Forschung basierenden Lehr- und Wissenschaftsbetrieb weiterentwickelte. Sozialgeschichtlich brachte dieser Wandel einen neuen Professorentyp hervor, der als spezialisierter Wissenschaftler und Forscher die gegenwärtige Universität kennzeichnet und den enzyklopädisch gebildeten Gelehrten ablöste. Im folgenden soll diese Umgestaltung des deutschen Hochschulwesens im 19. Jahrhundert unter folgenden Fragestellungen behandelt werden:

Was unterschied die neue von der alten Universität?

Wie vollzog sich dieser Wandel sozialgeschichtlich?

Wann und wie hat eine kleine Hochschule wie die Ludwigs-Universität in Gießen diesen Wandel verarbeitet?

Welchen Standort und welche Funktion hatte eine Universität in der Größenordnung von Gießen innerhalb der Universitätslandschaft des Deutschen Reiches im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert?

Zum historischen Hintergrund

Waren die ersten mittelalterlichen Universitäten noch weitgehend autonome, "europäische" Anstalten gewesen, so hatte im Alten Reich die wachsende Selbständigkeit der deutschen Territorien diese Unabhängigkeit schrittweise eingeschränkt. Das Zeitalter der Reformation und mit ihm das Recht des Landesherrn, in seinem Land die Konfession zu bestimmen, hatte diese Entwicklung beschleunigt und die Hochschulen zu territorialen Institutionen absinken lassen. Als "Landesuniversitäten" dienten sie nunmehr in erster Linie zur Ausbildung der einheimischen (protestantischen) Pfarrer und der höheren Beamtenschaft. Diese Nutzungsmöglichkeit führte zu einer Gründungswelle von Universitäten. Auch die vom hessen-darmstädtischen Landgrafen im Jahre 1607 gestiftete Universität in Gießen war eine typische Unversitätsgründung des konfessionellen Zeitalters. In Abgrenzung zum benachbarten calvinistischen Marburg ging es im wesentlichen um die Heranbildung von im rechten, lutherischen Glauben erzogenen Pfarrern und Beamten.

^{*} Der Aufsatz faßt die wichtigsten Ergebnisse von M. Baumgartens Magisterarbeit mit dem Titel "Vom Gelehrten zum Wissenschaftler. Studien zum Lehrkörper einer kleinen Universität am Beispiel der Ludoviciana Gießen (1815–1914)" zusammen, die 1988 mit dem Universitätspreis für Arbeiten zur Geschichte der Universität Gießen ausgezeichnet wurde. Die Untersuchung ist auf Anregung und unter der Betreuung von Prof. Dr. P. Moraw entstanden.

Die Einengung durch Landesstaat und Bekenntnis äußerte sich innerhalb der Universität in der Erstarrung der Lehrinhalte und -formen. Die Professoren beschränkten sich in ihren Veranstaltungen weithin auf das Vorlesen oder Diktieren aus Standardwerken, während der Student den vorgegebenen Stoff auswendigzulernen und sich im Disputieren zu üben hatte. Dies war die Regel - auch an der Ludwigs-Universität in Gießen. In Hessen-Darmstadt galt nach einer Notiz aus dem Jahre 1793: "Die theologischen Kandidaten, die gute Schulkenntnisse im Schönschreiben, Rechnen, Singen und Orgelspielen haben und Schulstellen annehmen, sind bei der Besetzung von Pfarrstellen zu bevorzugen."2

Herausgefordert durch die heftige Kritik der Universitätsgegner, die in erster Linie den Mangel an befruchtender Forschungstätigkeit anprangerten, gelangen mit den Universitätsgründungen des Aufklärungszeitalters in Halle (1696) und vor allem in Göttingen (1734/37) richtungweisende Neuansätze. Hier wurde erstmals Zensur- und Lehrfreiheit gewährt. Die Forderung nach Forschung versuchte man auf dem Wege der Berufungspolitik einzulösen.

Wurden in Halle und Göttingen noch weitgehend die alten Formen beibehalten, so begann mit der Gründung einer preußischen Universität in Berlin etwas qualitativ Neues. Die Konzeption, die unter der Federführung des preußischen Bildungsreformers und -politikers Wilhelm von Humboldt entwickelt worden war, ging über die Göttinger Reformvorgaben hinaus und forderte die "Einheit von Forschung und Lehre". Unter Ablehnung der herkömmlichen rein praxisbezogenen und auf den Broterwerb ausgerichteten Ausbildung wurde aus dem spätaufklärerischen, neuhumanistischen Gedankengut jener Zeit heraus als Bildungsziel eine "allgemeine Menschenbildung" angestrebt. Dies bedeutete in erster Linie eine Aufwertung der bis dahin geringgeschätzten Geistes- und Naturwissenschaften, die dann im 19. Jahrhundert von ihrer wissenschaftsgeschichtlichen Bedeutung her die Führungsrolle übernehmen sollten.

Konnten auch manche dieser Ziele nicht verwirklicht werden, bzw. nahm die von Berlin ausgehende Entwickung eine andere Richtung, als es die Reformer vorgesehen hatten, so wurden von den anderen Universitäten drei Komponenten allgemein angenommen: zunächst die Verbindung von Lehre und Forschung in einer Institution, zweitens die Zweckfreiheit der Forschung (akademische Freiheit) und drittens die Trennung von Gymnasium und Universität und die dadurch bedingte Freistellung der Philosophischen Fakultät von ihrer propädeutischen Funktion. Dieses Substrat des Neuen haben die anderen deutschen Universitäten unterschiedlich aufgenommen und verarbeitet. Langfristig führte die Konfrontation zu einer umfassenden Neugestaltung der Hochschullandschaft.

Zum sozialgeschichtlichen Hintergrund

Beruhte die eingangs zitierte Feststellung von Paulsen auf geistes- und wissenschaftsgeschichtlichen Betrachtungen, so wird im folgenden die Umgestaltung des deutschen Hochschulwesens im 19. Jahrhundert auf dem Weg der Sozial- und Personengeschichte der Professoren aufgezeigt. Deutlicher als über Leben und Werk von Einzelpersonen, von denen die wissenschaftlichen Protagonisten die größte Beachtung fanden und finden, können über die kollektive Biographie der Lehrstuhlinhaber - als die an der Neugestaltung maßgeblich Beteiligten – Mechanismen und Zäsuren herausgearbeitet werden.

wissenschaftsgeschichtlicher Per-Aus spektive lassen sich alte und neue Universität mit den Begriffen "enzyklopädische Gelehrsamkeit" und "spezialisierte Forschung" kennzeichnen. Sozialgeschichtlich findet dieses Gegenüber bzw. zeitliche Nacheinander sein Pendant in der "Familienuniversität" und der "Leistungsuniversität". Dies bedeutet: Die Kriterien für die Erlangung einer Professur änderten sich dergestalt, daß nicht mehr Herkunft und Geburt, sondern individuell erbrachte und anerkannte Leistung fortan zum Maßstab für die Berufung ins Ordinariat wurde.

Wie hat die Familienuniversität funktioniert und wie vollzog sich ihre Auf- und Ablösung durch die Leistungsuniversität? Die Einengung der Hochschulen durch Territorialisierung und Konfessionalisierung hatte seit dem 15. und 16. Jahrhundert innerhalb der Universität eine Verfestigung der Sozialstruktur nach sich gezogen. Ähnlich wie bei vielen anderen sozialen Gruppen der frühen Neuzeit - die anschaulichsten Beispiele liefern wohl die Pfarrer- und Lehrersippen – hatten sich an den Hochschulen sogenannte Universitätsfamilien herausgebildet. Die Geschlechter waren größtenteils aus dem höheren Beamtentum des Territoriums hervorgegangen. Die Blütezeit der Familienuniversität lag im 16. und 17. Jahrhundert. Ausläufer reichten bis in das 19. Jahrhundert hinein. Währenddessen waren aber immer auch Auswärtige an die Universität berufen worden und hatten sich häufig durch die Heirat mit einer Professorentochter in die Geschlechter integriert.

Typische Merkmale der Familienuniversität sind die Weitergabe der Professur innerhalb einer Familie, der noch zu behandelnde stufenweise Aufstieg von einem Lehrstuhl der niederen Philosophischen Fakultät in eine der drei höheren Fakultä-

ten (Theologie, Rechtswissenschaft, Medizin) und die Betreuung von mehr als einem Lehrstuhl durch einen Ordinarius. Die alte Familienuniversität hatte zwar eine beachtliche Gelehrtenkultur gepflegt, der neuen Qualifikation der wissenschaftlichen Leistung hielten die Geschlechter jedoch nicht stand. So kann es kaum verwundern, daß die Professoren selbst das Neue am hartnäckigsten abzuwehren versuchten, denn gerade sie wollten ihre Söhne und Verwandten durch die Nachfolge an der Universität versorgt wissen. Langfristig aber setzte sich gegenüber der sozial

und regional gebundenen Berufungspraxis eine den gesamten deutschen Sprachraum umfassende fachspezifisch-leistungsbezogene Rekrutierung der Professoren durch.

Als Indikatoren für den Berufungswandel können die soziale Herkunft, d.h. vor allem der väterliche Beruf und der Geburtsort, und die Daten zum akademischen Werdegang der Professoren ausgewertet werden. Hierbei gewährt die soziale Herkunft auch Einblick in die verwandtschaftlichen Strukturen innerhalb und zwischen den Fakultäten und läßt die typischen Merkmale der Umbruchphase erkennen. Die Frage nach den Herkunftsorten gibt Aufschluß über die Ablösung der im Territorium Geborenen, der sogenannten Landeskinder, durch Auswärtige. Schließlich wird über die Untersuchung der Karriereverläufe die allmähliche Abkehr von der Bevorzugung eigener wissenschaftlicher Nachwuchskräfte zugunsten der alle deutschsprachigen Universitäten umfassenden Orientierung aufgedeckt.

Am deutlichsten wird die Unterscheidung zwischen der als "vorklassisch" zu kennzeichnenden Gelehrtenuniversität und der "klassischen" Forscheruniversität, wenn man Idealtypen von Professoren entwirft: Der Gelehrte der vorklassischen Universität war im Territorium oder gar in der Universitätsstadt selbst geboren und mit ansässigen Professoren verwandt oder verschwägert. Er hatte möglicherweise an auswärtigen Universitäten studiert, seine akademischen Grade aber an seiner Landesuniversität erworben. Hier stieg er schrittweise bis zum Ordinarius auf und lehrte bis zu seinem Lebensende. Dagegen war der Idealtyp des Professors der klassischen Universität Auswärtiger oder hatte als Einheimischer seine akademischen Grade an anderen Universitäten erlangt. Er wies keine familiären Beziehungen zum Lehrkörper der Universität, an der er lehrte, auf und trat mit der Berufung in das Ordinariat erstmals eine Stelle an dieser Hochschule an

Der Berufungswandel am Beispiel der Ludwigs-Universität in Gießen

Die Ludwigs-Universität in Gießen war zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine typische Familienuniversität. Was am Beispiel von Gießen aufgezeigt wird, traf ebenso für die meisten anderen zwanzig deutschen Universitäten zu. Neben vielen Gemeinsamkeiten, die die Hohen Schulen über Jahrhunderte hin verbanden, zeigte jede Universität individuelle Strukturen. In Gießen war es die frühe Angliederung junger Wissenschaftszweige an die Universität. Wegen der chronischen Finanzschwäche des hessen-darmstädtischen Landesstaates konnten nicht wie in anderen Ländern Spezialschulen unterhalten werden. Deshalb begann man seit dem Ende des 18. Jahrhunderts die Veterinärmedizin und die Kameralfächer, d.h. die Staatswissenschaften, die Forst- und Landwirtschaftswissenschaften und die Bau- und Ingenieurwissenschaften, von denen diese 1874 an die Technische Hochschule Darmstadt abgegeben wurden, in den Universitätsbetrieb aufzunehmen. Da fortan für einen Teil dieser Fächer die gleichen Studien- und Prüfungsordnungen galten wie in den Mutterfakultäten, in die sie aufgenommen worden waren, erwies sich das Gießener Modell als zukunftsweisend. In den anderen Ländern erhielten die Fachschulen erst im 20. Jahrhundert nach einem zähen Ringen mit den Universitäten die gleichen akademischen Rechte wie diese oder wurden ihnen angegliedert.

Eine weitere Besonderheit der Ludwigs-Universität war die kurzlebige Katholisch-Theologische Fakultät, die, 1830 gegründet, schon 1851/59 wieder aufgehoben wurde. Ihre Problematik, die durch den vormärzlichen Machtkampf zwischen Staatskirchentum und papsttreuer "Orthodoxie" gekennzeichnet ist, führt jedoch über unsere Fragestellung hinaus und kann hier nur angedeutet werden.

Die Fakultäten

Abgesehen von diesen Sonderentwicklungen lag der Schwerpunkt der Existenz der Universität in den vier traditionellen Fakultäten. Dies waren die Theologische, die Juristische, die Medizinische und die Philosophische Fakultät, in der alle Geistesund Naturwissenschaften und die Kameralfächer zusammengefaßt waren. Das uns vertraute Fachbereichssystem, das vornehmlich die ehemalige Philosophische Fakultät in disziplinbezogene Fachbereiche zergliederte, hat bekanntlich erst 1970 das alte Fakultätssystem abgelöst. Die Untersuchung zeigt recht deutlich, daß jede Fakultät ein Eigenleben führte und bewahrte.

Bereits in der mittelalterlichen Universität war eine Zweiteilung der Fakultäten in die drei "höheren" Fakultäten Theologie, Rechtswissenschaft und Medizin einerseits und die niedere Philosophische Fakultät andererseits angelegt. Während die höheren Fakultäten für die Berufspraxis

ausbildeten, erfüllte die Philosophische Fakultät eine ausschließlich propädeutische Aufgabe. Sie hatte zur Nivellierung der unterschiedlichen Schulabschlüsse der Studenten allgemeinbildende Grundkenntnisse zu vermitteln - auf schulischem Niveau, ohne tiefergehenden wissenschaftlichen Anspruch - und diente so als Vorschule den höheren Fakultäten. Erst die von Preußen ausgehende strikte Trennung von Gymnasium und Universität und die Festlegung und allmähliche Durchsetzung des Abiturs als Zulassungsvoraussetzung zum Studium in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts führten dazu, daß die Philosophische Fakultät ihrer alten Funktion enthoben wurde. Mit der Verlegung der Gymnasiallehrerausbildung an die Universitäten wurde auch für die Philosophische Fakultät ein eigener Berufsstand geschaffen, für den sie allein zuständig war. Dies vor allem und die ungeheuren wissenschaftlichen Erfolge, die die Geistes- und mehr noch die Naturwissenschaften etwa seit der Jahrhundertmitte zu verzeichnen hatten, haben zur Aufwertung und Emanzipation der Philosophischen Fakultät gegenüber den anderen Fakultäten geführt. Von eher ephemerer Bedeutung für diese langfristige Entwicklung war hingegen - wie das Gießener Beispiel zeigt - die aus Spätaufklärung und Neuhumanismus hervorgegangene Bildungsidee.

Weitere Zusammenhänge zwischen den höheren Fakultäten und den drei Fächergruppen der Philosophischen Fakultät ergaben sich dadurch, daß die philosophischen Lehrstühle noch bis in das 19. Jahrhundert hinein häufig als Zwischenstationen bis zum Aufstieg zu einem theologischen, medizinischen oder juristischen Lehrstuhl fungiert hatten. So waren die philosophischen Fächergruppen in wissenschafts- und sozialgeschichtlicher Hinsicht ein Abbild der jeweils fachverwand-

ten höheren Fakultäten. Dies bedeutet: Die Geisteswissenschaftler entwickelten sich von den Theologen her, die bisher vielfach das Bildungswesen in Händen gehabt hatten und nun im 19. Jahrhundert aus dem Schuldienst verdrängt wurden. Die Naturwissenschaftler orientierten sich an den ebenfalls empirisch arbeitenden Medizinern. Die Vertreter der jungen Kameralfächer richteten ihre Karrieren an den Juristen aus, mit denen sie in den Verwaltungspositionen konkurrierten.

Der Berufungswandel in den Fakultäten

Wie die Unterschiede und Abhängigkeiten zwischen den Fakultäten nahelegen, hat iede von ihnen den Wandel von der Familien- zur Leistungsuniversität verschieden aufgenommen und verarbeitet, wobei die Zeitspanne von 1850 bis 1880 als Kernphase des Wandels anzusehen ist. Untersucht man alle planmäßigen Lehrstuhlinhaber, die im Zeitraum vom Wiener Kongreß 1815 bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges 1914 in Gießen wirkten, so zeigt sich zunächst: Mit nur 271 Ordinarien bewegte sich die Universität des 19. Jahrhunderts im Vergleich zur heutigen Massenuniversität in bescheidenen Größenordnungen.

Unter den traditionellen Fakultäten hat zuerst die Juristische Fakultät ihre Berufungspraxis geändert. Dies ist um so bemerkenswerter, da gerade hier noch in den ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts die Familienuniversität in voller Blüte stand. Das tonangebende Geschlecht war das Juristengeschlecht Grolman, das in klassischer Weise Aufstieg, Blüte und Niedergang einer Universitätsfamilie dokumentiert.

Begründer war der aus der Bochumer Kaufmannschaft stammende Melchior Detmar Grolman, der zu Beginn des 18. Jahrhunderts an die Ludwigs-Universität gekommen war. Durch seine drei Heiraten in ältere Gießener Professorenfamilien konnte er an der Ludoviciana Fuß fassen und stieg neben seiner Rechtsprofessur zum Kanzler der Universität auf. Weitere Verwandte aus Westfalen folgten ihm in die Landgrafschaft nach. Der Enkel Karl Ludwig Grolman erlangte als Strafrechtler, zeitweiliger Kanzler der Universität und späterer hessischer Staatsminister die größte Bedeutung. Gemeinsam mit seinen Brüdern erhielt er 1812 das Adelsdiplom. Dank seines weitreichenden Einflusses konnte er noch 1832 einen seiner Söhne in der Gießener Juristenfakultät unterbringen. Auf den Beziehungen Grolmans gründete auch die Karriere seines Schwagers (F. J. Arens), der Grolman Schritt für Schritt über Rechtsprofessur, Kanzleramt und Erhebung in den Adelsstand bis zu einer Anstellung im Regierungssitz Darmstadt folgte. Im 18. und 19. Jahrhundert haben insgesamt 39 Abkömmlinge der Grolmans in Gießen vorwiegend Rechtswissenschaft studiert. Die Nachfahren nahmen durchgehend Spitzenstellungen in Verwaltung und Militär ein und waren mit den einflußreichsten, z. T. adligen Beamtenfamilien des Landes verschwägert. Mit dem Tod des letzten Abkömmlings im Jahre 1848 endete in der Juristenfakultät nicht nur die Familienuniversität im Ordinarienrang, es erfolgte gleichzeitig ein vollkommener Bruch mit der alten Berufungspraxis. Konkreter Anlaß zur Neuorientierung war vornehmlich die ständig sinkende Zahl der Rechtsstudenten. Diesen Rückgang konnte die Fakultät vor allem auch im Hinblick auf ihre damalige Prestige- und Leitfunktion an der Universität nicht länger hinnehmen. Außerdem gehörte sie zu den eher als "billig" geltenden Buchwissenschaften, in denen man im Unterschied zu den "teuren" Apparatewissenschaften mit geringem finanziellen Aufwand - also durch Berufung hoffnungsvoller Wissenschaftler – das Studium attraktiver machen und so die Hörerzahlen erhöhen konnte. Erste nennenswerte Erfolge erzielte man bereits 1852 mit der Berufung des bedeutenden Rudolf Jhering. Auch in späteren Jahren lassen sich mit einem Frequenzanstieg der Rechtsstudenten in Gießen bedeutende Namen von Rechtslehrern verbinden.

Kann man in der Juristischen Fakultät konkrete Gründe benennen, so vollzog sich der Wandel in den anderen Fakultäten und Fächergrupen bruchlos und über einen längeren Zeitraum und glich mehr einer schrittweisen Anpassung an veränderte Verhältnisse.

Unter den Theologen gehörte die Familienuniversität bereits der Vergangenheit des 17./18. Jahrhunderts an. Ausschließlich leistungsbezogen berufen wurde jedoch erst im 19. Jahrhundert. Der Wandlungsprozeß dauerte etwa von Beginn der 1830er bis Anfang der 1860er Jahre. Er war zunächst dadurch gekennzeichnet, daß nach der Ablösung der weitgehend aus Hessen stammenden Theologengeneration seit den 1830er Jahren nur noch ein seinerzeit neugegründeter Lehrstuhl mit Landeskindern besetzt wurde. Eine solche Praxis läßt sich vor dem Berufungswandel in fast allen Fakultäten beobachten. In den traditionellen Lehrstühlen verlief die Auslese über den Weg der Schulenbildung; man bevorzugte Theologen von den Universitäten Mitteldeutschlands, die rationalistische Lehrmeinungen vertraten. Diese regional gebundene Form der Schulenbildung ist als eine eignungsbezogene Übergangsform hin zur Leistungsuniversität zu deuten. Schulenbildung blieb auch nach dem Rekrutierungswandel kennzeichnend für die Gießener Theologenfakultät, doch zeichnete sich dieses Faktum nicht mehr in den Herkunftsorten und den Werdegängen der Professoren ab.

In den Naturwissenschaften zog sich der Wandlungsprozeß von der Mitte der 1860er Jahre bis zur Wende zum 20. Jahrhundert hin. Dieser lange Zeitraum ergab sich einerseits aus der heterogenen Fächerstruktur, andererseits aus der Überformung dieser Fächergruppe durch den bedeutendsten Gießener Wissenschaftler des 19. Jahrhunderts, Justus Liebig. Liebig verdient in diesem Zusammenhang besondere Beachtung, da er sich als wissenschaftsgeschichtlicher Vorreiter sozialgeschichtlich noch ganz in den alten Bahnen bewegte. Bei ihm hatte nämlich die Tatsache, daß er "Landeskind" war, den Ausschlag für die Berufung nach Gießen im Jahre 1825 gegeben. Über die Heirat des aus kleinbürgerlichen Verhältnissen stammenden Drogistensohnes mit einer Darmstädter Beamtentochter gelang Liebig die Einbindung in das soziale Milieu der Universitätslehrer.

Heiratsbeziehungen spielten auch zwischen Liebig und seinen engeren Schülern eine außerordentlich wichtige Rolle. Sie kamen überwiegend aus hessischen Beamtenfamilien und waren an der Ludwigs-Universität aufgestiegen. Vier von ihnen erlangten in Gießen Ordinariate in Chemie und Physik. Besonders auffällig ist, wie sich der Liebig-Kreis durch Eheverbindungen sozial verfestigte. Diese Heiratsbeziehungen dienten freilich nicht wie sonst häufig beobachtet werden kann - der Integration, sondern führten zur Abgrenzung vom übrigen Lehrkörper, was sich nur vor dem Hintergrund der Außenseiterposition dieser Wissenschaftlergruppe erklären läßt. Wegen ihrer wissenschaftlichen Sonderstellung und wegen der Zugehörigkeit zur immer noch weniger angesehenen Philosophischen Fakultät bewegten sie sich am Rand des Gießener Lehrkörpers. In den folgenden Generationen wird aus diesem Heiratskreis eine weitverzweigte "Wissenschaftlerdynastie"

hervorgehen, der auch Gießener Theologen, darunter Adolf von Harnack, angehörten. Im Unterschied zum alten Typus war diese Familie aber nicht mehr auf eine (Landes-)Universität begrenzt, sondern umfaßte Professoren verschiedener Wissenschaftszweige an in- und ausländischen Hochschulen.

Liebig wirkte in noch ganz anderer Weise auf das Berufungssystem ein. Über Physik und Chemie hinaus hat er in der Medizin und in weiteren naturwissenschaftlichen Fächern entgegen der zeitüblichen Praxis durchzusetzen vermocht, daß qualifizierte auswärtige Wissenschaftler berufen wurden, unter ihnen der bedeutendste Gießener Mediziner des 19. Jahrhunderts, Theodor Bischoff. Wie sehr diese Form des Berufungswandels von der Person Liebigs abhing, verdeutlicht die Stellenvergabe in jenen Fächern nach seinem Weggang im Jahre 1852. Mit Ausnahme des Zoologen haben die entsprechenden Ordinarien Gießen schon bald gegen andere Universitäten eingetauscht. Statt in diesen Fächern auch weiterhin leistungsbezogen zu berufen, ließ man auf jene Wissenschaftler ihre Schüler nachfolgen, die aus dem eigenen, vorwiegend hessischen Nachwuchs an der Universität hervorgegangen waren. Geradezu eklatant war die Berufungspraxis auf Liebigs eigenen Lehrstuhl. Hier entschied man sich nach der Emeritierung von Liebigs Nachfolger, der zugleich sein Schüler gewesen war, noch 1882 für einen Liebig-Schüler der zweiten Gießener Generation. Dieses Festhalten an vergangener Größe mutete schon anachronistisch an.

Langfristig gesehen hat Liebig zwar in Teilbereichen der Medizin und den Naturwissenschaften den Verwissenschaftlichungsprozeß beschleunigt, den Berufungswandel aber hat er nicht nachhaltig beeinflussen können. Man ist gar versucht zu sagen, Liebig habe die Rekrutierung nach neuen Regeln eher verzögert. Denn die disziplinbezogene Auslese setzte sich zunächst in jenen naturwissenschaftlichen Fächern durch, die von Liebig unberührt geblieben waren. Dies waren Mathematik und Mineralogie, in denen man sich etwa seit der Mitte der 1860er Jahre an dem Eignungsprinzip orientierte. Ende der 1870er und Anfang der 90er Jahre folgten schließlich die einst von Liebig beeinflußten Fächer Physik und Botanik. Erst um die Wende zum 20. Jahrhundert wandte man sich auch bei der Besetzung der Chemie und des zweiten mathematischen Lehrstuhls von den alten Regeln ab.

Eindeutiger zeichnete sich die neue Rekrutierungspraxis in der homogener strukturierten Fakultät der Humanmediziner ab, wobei der schon vor der Jahrhundertmitte auf Anraten Liebigs leistungsbezogen berufene Mediziner Bischoff ein Einzelfall war und noch keineswegs den Wandel einleitete. Außerdem war Bischoff - auch hierin glich er Liebig - nach den alten Regeln in die Hochschullehrerkarriere hineingewachsen. Als Sohn eines Bonner Medizinprofessors hatte er eine Heidelberger Professorentochter geheiratet und anschließend vom Schwiegervater den Lehrstuhl geerbt. Dennoch hat er als einer der ersten Vertreter einer rein naturwissenschaftlichen Medizin eine wissenschaftliche Führungsrolle eingenom-

Bis zum Beginn der 1870er Jahre hatte man in der Medizinischen Fakultät die Familienuniversität – hier repräsentiert durch das Geschlecht Nebel – und die regionalen Beziehungen zur Universität abgebaut. Der Weg war wie bei Theologen und Naturwissenschaftlern teilweise über das System der Schulenbildung beschritten worden. Daneben zeichneten sich Veränderungen im Berufungsverhalten in neuerrichteten Professuren ab. Wurden die ersten Lehrstuhlvertreter der vor 1870

entstandenen Ordinariate noch alle aus dem hessischen Nachwuchs rekrutiert, so entschied man sich nach 1870 für auswärtige Spezialisten von den im jeweiligen Fach führenden Universitäten. Bemerkenswert für das Berufungswesen in der Medizinischen Fakultät ist zudem, daß der Bau moderner Institute und Kliniken gegen Ende des 19. Jahrhunderts die Berufungschancen erheblich verbesserte.

Was Liebig für die Naturwissenschaften und Bischoff für die Medizin bedeutete. das war Friedrich Gottlieb Welcker für die Geisteswissenschaften. Auch Welcker hob sich wissenschaftsgeschichtlich von seinen Kollegen ab. Aber auch ihn hat man - den Sohn aus hessischem Pfarrhause - nach alten Regeln berufen. So erwies auch er sich sozialgeschichtlich als Bindeglied zwischen dem Gelehrtenstand des 18. und dem Bildungsbürgertum des 19. Jahrhunderts. Hatte 1824 Alexander von Humboldt Liebig an den für ihn quasi zuständigen Großherzog empfohlen, so war es 1808 im Fall Welcker Wilhelm von Humboldt gewesen. Die Gießener Geisteswissenschaften blieben jedoch davon relativ unberührt. Welckers Wirken an der Ludwigs-Universität lag zu früh und war zu kurz; schon 1816 nahm er einen Ruf an die Universität Göttingen an. Was von ihm blieb, war die Gründung eines philologischen Seminars im Jahre 1812, des ersten Seminars an der Ludoviciana. dem erst Mitte der 1870er Jahre weitere Gründungen in anderen Fächern folgen sollten.

Die Beispiele Liebig, Bischoff und Welcker machen deutlich, wie der Weg über die Einzelbiographie den Blick für die Gesamtsituation verstellt. Im Fall dieser wissenschaftsgeschichtlichen Vorreiter, die bis heute – berechtigterweise – besondere Beachtung finden, wird die Diskrepanz zwischen Individuum und Gruppe überdeutlich. Insofern wirkt die Me-

rektiv, indem sie die progressiven, retardierenden und regressiven Kräfte der jeweiligen Gegenwart transparent macht. Die Geisteswissenschaften haben unter den traditionellen Fakultäten bzw. Fächergruppen als letzte ihre Berufungspraxis geändert. Es scheint, als habe die Dominanz der Naturwissenschaften vor und um die Jahrhundertmitte die wesentlichen Kräfte auf sich konzentriert und die Entwicklung in den Geisteswissenschaften verzögert. Gemeinsam aber war Naturund Geisteswissenschaften die heterogene Fächerstruktur, so daß sich auch hier das Neue erst über einen langen Zeitraum hinweg auswirkte. Der Wandel setzte Ende der 1870er Jahre ein und war bis 1914 noch keineswegs abgeschlossen. Zuerst wurde Ende der 1870er Jahre in den traditionellen Lehrstühlen der Geschichte und der Altphilologie leistungsbezogen berufen. Ein Dezennium später folgten die Germanistik und um die Jahrhundertwende der neu errichtete Lehrstuhl für Archäologie und Kunstwissenschaft. Dage-

thode der kollektiven Biographie als Kor-

Außerhalb dieses Fakultäten-Schemas bewegten sich die Katholisch-Theologische Fakultät, die Veterinärmedizin und die Kameralfächer. Die Katholisch-Theologische Fakultät hatte im protestantischen Hessen-Darmstadt weder auf soziale noch auf regionale Bindungen zurückgreifen können, so daß sie noch vor der Juristischen die erste Fakultät war, in der disziplinbezogen rekrutiert wurde. Auch auf den 1869 geschaffenen Lehrstuhl für Veterinärmedizin berief man von Anbeginn an zugeschnitten auf moderne Verhältnisse, zumal die an der Berufung maßgeblich beteiligte Mutterfakultät der Humanmedi-

gen dauerten in den anderen jüngeren Fä-

chern, d.h. in den neueren Sprachen und

auf dem zweiten Lehrstuhl für Philoso-

phie und Pädagogik, die alten Regeln bis

in das 20. Jahrhundert fort.

zin gerade in jenen Jahren ihr Rekrutierungsverhalten änderte. Nach dem Eignungsprinzip verfuhr man auch bei der Besetzung der beiden Lehrstühle für Staats- und Landwirtschaftswissenschaften, deren Fachvertreter noch das gesamte Stoffgebiet beherrschen mußten. In den Forstwissenschaften und den Bau- und Ingenieurwissenschaften hielt man dagegen noch weitgehend an einer protektionistischen Berufungspraxis fest.

Die Abfolge, in der die traditionellen Fakultäten und Fächergruppen ihr Berufungsverhalten änderten, stimmt mit Ausnahme der voreilenden Naturwissenschaften mit der Rangfolge der Fakultäten überein, wie sie sich im 18. Jahrhundert herausgebildet hatte. Den Vorrang genossen damit die Juristen, die durch den Aufund Ausbau der Verwaltungsorganisation seit dem 17. Jahrhundert für das Territorium immer wichtiger geworden waren. Den zweiten Rang nahm die Theologische Fakultät ein, die noch im 16, und 17. Jahrhundert die wichtigste gewesen war, als es für den Landesherrn darum ging, die Glaubenseinheit im Land zu wahren. Die Mediziner hielten den dritten, die Philosophen den vierten Platz besetzt. Daß das bürgerliche Zeitalter des 19. Jahrhunderts das Jahrhundert der philosophischen Diziplinen, konkret der Geistes- und Naturwissenschaften wurde, von denen vielfach die neuen wissenschaftlichen Fragestellungen und Impulse ausgingen, hat an dieser Reihenfolge - zumindest sozialgeschichtlich gesehen - nichts geändert.

Exkurs: Zur sozialen Herkunft des Gießener Lehrkörpers

Zwar hatte der Berufungswandel keinen direkten Einfluß auf das Sozialprofil der einzelnen Fakultäten, doch erscheinen einige Bemerkungen zur sozialen Herkunft

		1815–1847 N %	1848–1879 N %	1880–1914 N %	1815–1914 N %
Adlige Oberschicht	Offiziere			1	
	Gesamt	-	_	1- 0,9	1- 0,4
Obere Mittelschicht				40	
I. Beamtetes	Staatsbeamte	3	2		5
Bildungs-	Lokalbeamte	3	4	1	8
bürgertum	Verwaltungsbeamte		3	1	4
	Justizbeamte	6	7	7	20
	Forstbeamte	2	2	1	5
	Postbeamte	1	1	1	3
	Medizinalbeamte		1	2	3
	Pfarrer	17	1	14	32
	Akad. Lehrer	1	6	2	9
	Offiziere	1	4	3	4
	Militärärzte Professoren	8	1 7	15	1 30
	1				
	Gesamt	42-58,3	35–51,5	47–40,9	124–48,6
II. Freiberufliches	Rechtsanwälte	3	5	2	10
Bildungs- bürgertum	Ärzte	5	4	8	17
	Apotheker	1	2		3
	Künstler		3		3
	Privatgelehrte			1	1
	Schriftsteller	1			1
	Gesamt	10–13,9	14–20,6	11- 9,6	35–13,7
III. Besitz-	Gutsbesitzer		2	7	9
bürgertum	Industrielle		3	5	8
	Großhändler	2	3	20	25
	Bankiers		1	1	2
	Gesamt	2- 2,8	9–13,2	33–28,7	44–17,3
Untere Mittelschicht					
I. Alter	Bauern	1		3	4
Mittelstand	Verwalter	2		2	4
	Handwerker	5	3	7	15
	Kleinhändler	3	2	1	6
	Nahverkehr			1	1
	Unterförster		1		1
	Gesamt	11–15,3	6- 8,8	14–12,2	31–12,2
II. Neuer	Lokalbeamte	1	1	1	3
Mittelstand	Verwaltungsbeamte	1		1	2
	Kirchenbeamte		1	1	2
	Eisenbahnbeamte	2	4	1	1
	nichtakad. Lehrer	3	1	2	6
	Medizinalbeamte		4	1	1
	Angestellte	4	1	2	3
	Hofbedienstete	1		0 - 0	1
	Gesamt	6- 8,3	4- 5,9	9- 7,8	19– 7,5
Unterschicht	Leibeigene	1			
	Gesamt	1- 1,4			1-0,4

des Gießener Lehrkörers gerade auch vor dem Hintergrund interessant, daß bislang keine vergleichbare Studie über eine andere deutsche Universität im 19. Jahrhundert vorliegt. Es geht dabei um die Frage, welche gesellschaftlichen Gruppen die Hochschullehrerkarriere einschlugen, d. h. wer Wissenschaft "machte".

Die Rangunterschiede zwischen den Fakultäten setzten sich bei der sozialen Herkunft fort. Am vornehmsten waren die Juristen. Sie rekrutierten sich weit überwiegend aus dem höheren Beamtentum, vornehmlich aus der Justiz- und Verwaltungsbeamtenschaft. Ihre soziale Überlegenheit resultierte aus ihrer Verbindung zu den politischen Führungsgruppen und zum Beamtenadel. Ihnen standen die Kameralisten und hier besonders die Staatswissenschaftler am nächsten. Es folgten die Mediziner, die in der Vatergeneration einen vergleichsweise hohen Anteil an Freiberuflern hatten und später zunehmend aus dem Besitzbürgertum kamen. Die Naturwissenschaftler glichen sich sozial den fachverwandten Kollegen in der Medizin an. Darunter waren die Theologen einzuordnen, die häufig aus dem Pfarrhaus stammten. Das Schlußlicht unter den traditionellen Fakultäten bildeten die Geisteswissenschaftler. Mit ihren "offenen Karrieren" in den Lehramtsstudiengängen, d.h. mit einer vergleichsweise hohen Durchlässigkeit für soziale Aufsteiger, hatten sie, was ihre Herkunft betraf, die größten Schwankungen zu verzeichnen. Außerhalb und ebenso sozial unterhalb dieser vier Fakultäten sind vor der Jahrhundertmitte die katholischen Theologen anzusiedeln, die nach der Jahrhundertmitte von den Veterinärmedizinern abgelöst wurden. Beide Ordinariengruppen ergänzten sich vornehmlich aus dem Kleinbürgertum, es handelte sich um typische Aufsteigerfächer für untere Schichten.

Eingegrenzt zwischen je einem Lehrstuhlinhaber aus der adligen Oberschicht und aus der Unterschicht war die Hochschullehrerkarriere eindeutig die Domäne des gehobenen Bürgertums. Allein vier Fünftel des gesamten Lehrkörpers kamen aus der Oberen Mittelschicht, davon knapp die Hälfte aus der höheren Beamtenschaft. Dagegen stammte nur ein Fünftel aus kleinbürgerlichen Elternhäusern, während die Unterschicht, die das Gros der Bevölkerung bildete, von der Universitätsprofessur ausgeschlossen blieb.

Zur Stellung und Funktion der Gießener Ludwigs-Universität innerhalb des deutschen Universitätssystems

Die Ludwigs-Universität war im 19. Jahrhundert eine der kleineren deutschen Hochschulen und bewegte sich im Vergleich zu den anderen Universitäten nach der Größe ihres Lehrkörpers und der Zahl ihrer Studenten im hinteren Drittel.

Die Funktion, die die Ludoviciana durch und nach dem Berufungswandel innerhalb der deutschen Hochschullandschaft einnahm, wird über die Vorpositionen, aus der die Gießener Professoren berufen wurden, und über die weiteren Stationen, die gegen Gießen eingetauscht wurden, insbesondere den "Endstationen", deutlich. So konnte sich die Ludoviciana bei der Berufung planmäßiger Lehrstuhlinhaber vornehmlich gegenüber den kleineren deutschsprachigen Universitäten durchsetzen. Die Mehrzahl der Ordinarien wurde jedoch aus Nichtordinarienrängen, d. h. vorwiegend aus der Stellung eines Extraordinarius, und von nichtuniversitären Fachanstalten rekrutiert. Gerade für den akademischen Nachwuchs waren in Zeiten starker Konkurrenz an den Hochschulen, wie sie im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts herrschte, die kleineren

Universitäten von außerordentlicher Bedeutung. Denn sie boten die erste Chance, im Ordinariat Fuß zu fassen und danach an eine größere, renommiertere Universität zu gehen. Auch für den Extraordinarius der Physik an der Technischen Hochschule Aachen und späteren Nobelpreisträger Willi Wien gab es 1899, als an ihn der Ruf nach Gießen ergangen war, "über die Frage der Annahme der Berufung kein Zweifel, es handelte sich um die erste wirklich selbständige Stellung". ³

Etwa zwei Drittel der nach 1880 berufenen Professoren haben Gießen wieder verlassen. Das letzte Ordinariat, das in Zeiten ohne Studienplatzvergabe und Numerus clausus-Beschränkungen als Gradmesser der wissenschaftlichen Reputation des Hochschullehrers in der Fachwelt zu deuten ist, erreichten annähernd drei Fünftel der Wegberufenen an den mittelgroßen und großen Universitäten Berlin, München, Leipzig, Bonn, Halle, Tübingen und Heidelberg. Hiernach ist in Gießen offensichtlich recht gut berufen worden. Darüber hinaus hat die Ludoviciana für die nord- und süddeutschen Hochschulen gleichermaßen den Ordinariennachwuchs geliefert.

Durch die Öffnung zur leistungsbezogenen Auslese verspürte Gießen als kleine Provinzstadt mit einer ebenso kleinen Hochschule mehr und mehr die Konkurrenz der größeren, besser ausgestatteten Universitäten. Beim Ringen um Mittel und Hörerzahlen wurde die Ludoviciana innerhalb des Universitätssystems deutlicher als zuvor auf einen der hinteren Plätze verwiesen. Sie wurde wie alle kleineren Universitäten in erster Linie eine Durchgangsuniversität. Das Leistungssystem führte von hier fort an die größeren und Großuniversitäten, die größere Reputati-

on in der Fachwelt und nicht zuletzt höhere Gehälter einbrachten. Erstellt man nach der Abfolge der angetretenen Ordinariate eine Rangfolge der Universitäten, so entsprach das Ansehen der jeweiligen Hochschule in der Regel ihrer Besucherstärke und Lehrkörpergröße. Die Hochschulkarrieren führten beispielsweise von Zürich über Gießen und Jena nach Berlin oder von Gießen über Freiburg und Bonn nach München, wobei – wenn man persönliche Beweggründe außer acht läßt – eine Professur in Berlin als der Gipfel einer akademischen Karriere angesehen wurde.

Die starke Konkurrenz und die mit den großen wissenschaftlichen Erfolgen wachsende Anerkennung der Hochschulen haben die Ludoviciana zu erheblichen Anstrengungen finanzieller und personeller Art herausgefordert. Daß die Studienbedingungen häufig besser waren als an den stark frequentierten Großuniversitäten, daß die überschaubaren Verhältnisse ein produktives Arbeitsklima schufen, wurde in den Biographien immer wieder hervorgehoben. Insgesamt steht die Ludwigs-Universität in Gießen gegen Ende des 19. Jahrhunderts für ein System, das auf einem Geben und Nehmen basierte und in dem jede Hochschule ihren individuellen Beitrag leistete.

Anmerkungen

- Paulsen, F., Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart, 3., erw. Aufl., Bd. 2, Berlin/Leipzig 1921, S. 247.
- Haupt, H. u. Lehnert, G., Chronik der Universität Gießen von 1607 bis 1907, in: Die Universität Gießen von 1607 bis 1907. Festschrift zur dritten Jahrhundertfeier, Bd. 1, Gießen 1907, Nr. 371.
- Wien, W., Aus dem Leben und Wirken eines Physikers, Leipzig 1930, S. 22, 45.